

Amtsblatt

der Stadt Oer-Erkenschwick

56. Jahrgang

Nr. 07

19.04.2021

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 (Gebiet: Schüttacker/Westerbach) gem. § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Oer-Erkenschwick hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 dem weiteren Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 (Gebiet: Schüttacker/Westerbach) zugestimmt und nachfolgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan (inkl. der Begründung und des Umweltberichtes), die zugehörigen Gutachten sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Der Zeitraum für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist im Amtsblatt der Stadt Oer-Erkenschwick bekannt zu geben. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen. Dazu können Stellungnahmen zum Planentwurf (einschl. der Begründung und des Umweltberichtes) innerhalb eines Monats abgegeben werden.

Dazu liegen der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 110 (Gebiet: Schüttacker/Westerbach) einschl. der Begründung, des Umweltberichtes und der verfügbaren Gutachten sowie die weiteren wesentlichen umweltbezogenen, bereits vorliegenden Stellungnahmen in der Zeit vom

27. April 2021 bis einschließl. 28. Mai 2021

während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	8:30 Uhr – 13:30 Uhr
Donnerstag	8:30 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr – 13:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Oer-Erkenschwick – Hausdruck –
Bezug: Das Amtsblatt ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Rathausplatz 1, erhältlich. Es ist außerdem im Internet unter www.oer-erkenschwick.de abruf- und abonnierbar oder kann gegen eine Jahreskostengebühr von 40,00 € zugesandt werden. Anforderungen nimmt die Stadt Oer-Erkenschwick – FD 1.2.1/13 – unter Tel. (02368) 691-284 entgegen.

Entsprechend § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Die Planungsunterlagen stehen gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG im Internet über die Homepage der Stadt Oer-Erkenschwick - www.oer-erkenschwick.de unter der Rubrik Aktuelles sowie über das Portal der Abteilung Stadtplanung www.o-sp.de/oer-erkenschwick/plan/beteiligung.php zur Verfügung.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht. In diesem Sinne besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im Foyer des Rathauses - Rathausplatz 1 in 45739 Oer-Erkenschwick - öffentlich und barrierefrei zu jeder Zeit einzusehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise zur Planung schriftlich oder nach Vereinbarung zu Protokoll vorgebracht werden. Auch die Abgabe der Stellungnahmen per Email an planung@oer-erkenschwick.de sowie in elektronischer Form über das Beteiligungsportal unter dem Betreff des jeweiligen Bauleitplanverfahrens ist möglich.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB in Verbindung mit den Vorschriften des § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende wesentliche umweltbezogene Gutachten und Stellungnahmen liegen bereits vor und können im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

1. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 110 (Büro Wolters Partner, Februar 2020):
Die Begründung enthält Informationen zu Natur, Landschaft und Freiraum
2. Umweltbericht (Büro Lök Plan, Februar 2020):
Der Umweltbericht enthält neben der Beschreibung der Zielsetzung des Bebauungsplanes die rechtlichen Vorgaben und Ziele der Fachplanungsebenen im Bereich der Planungen. Es werden die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Planes auf die gesetzlichen Schutzgüter bzw. Umwelt dargestellt und bewertet. Des Weiteren werden Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zur Kompensation der Auswirkungen festgelegt.
3. Artenschutzprüfung (Büro Lök Plan, September 2014):
Vorkommen und Betroffenheit der planungsrelevanten Arten im Wirkungsbereich des Bebauungsplanes; Prognose der zu erwartenden Auswirkungen
4. Immissionsschutzgutachten (Uppenkamp u. Partner, Dezember 2019):
Schalltechnische Untersuchung, Gewerbelärm, Schallemissionskontingentierung, Verkehrslärmeinwirkungen

5. Verkehrsgutachten (Blanke/Ambrosius, Januar 2017):
Abschätzung der zu erwartenden Zusatzverkehre, Prognose der Verkehrssituation, Überprüfung der Leistungsfähigkeit der vorhandenen geplanten Straßen
6. Wesentliche bereits vorliegende, umweltbezogene Stellungnahmen:
(aus den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 u. 2 BauGB)
 - a) Naturschutzverbände im Kreis Recklinghausen (BUND, LNU, NABU) 27.04.2015:
Hinweis auf Anwendung/Bilanzierung nach der Recklinghäuser Methode zur Kompensation des Eingriffs. Beachtung des Artenschutzes (Mäusebussard, Fledermauserfassung)
 - b) Geologischer Dienst NRW - Fachbereich Landes- und Regionalplanung, Bodenschutz; 29.04.2015:
Hinweis zur Bodenqualität
 - c) Kreis Recklinghausen (verschiedene Behörden) 30.04.2015/28.04.2017:
 - Untere Abfallwirtschaft- und Bodenschutzbehörde: Hinweis auf schützenswerte Böden
 - Untere Wasserbehörde: Stellungnahme zur Niederschlagswasserbehandlung/Regenrückhaltung
 - Untere Immissionsschutzbehörde: Anregungen zur Berücksichtigung des Abstandserlasses NRW
 - Untere Landschaftsbehörde: Anregung zur Nutzung der Recklinghäuser Bewertungsmethode. Hinweis auf das Ergebnisprotokoll der Artenschutzprüfung
 - d) Landesbetrieb Wald u. Holz; 11.05.2017:
Hinweis auf Ausgleichs-/Ersatzpflicht der Inanspruchnahme von Wald
 - e) LWL – Archäologie; 27.04./05.05.2015/22.03.2017:
Hinweis auf Kulturgüter (Bodendenkmal)
 - f) Bezirksregierung Münster; 11.04.2017:
(Dezernat 53 – Immissionsschutz)
Hinweis auf zu ergänzende Aussagen zum Ausschluss von Betrieben mit Störfallpotential
 - g) Einwender xxx (1); 20.04.2017:
Hinweise und Bedenken zu Lärm- und Geruchsemissionen bzw. Entwässerungsplanung

- h) Einwender xxx (2); 28.04.2015:
Hinweis auf Reduzierung der Erholungsfunktion
- i) Einwender xxx (3); 29.04.2015:
Hinweis auf erhöhte Umweltbelastungen (Lärm, Feinstaub, Lichteinwirkungen)
- j) Einwender xxx (4); 28.04.2015/19.04.2017:
Hinweise u. Bedenken zu klimatischen Auswirkungen, Immissionsschutz
(Verkehrslärm, Lichteinwirkungen, Gewerbelärm) Emissionskontingentierung
- k) Einwender xxx(5); 19.04.2017:
Hinweise u. Bedenken zum Landschaftsverbrauch, Klima und landschafts-
orientierter Erholung

Der räumliche Geltungsbereich ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 gekennzeichnet.

Bekanntmachungsanordnung

Der Rat der Stadt Oer-Erkenschwick hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 (Gebiet: Schüttacker/Westerbach) zu dem nachfolgenden Punkt den notwendigen Beschluss gefasst:

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätige ich hiermit, dass der Wortlaut mit dem Beschluss des Rates der Stadt Oer-Erkenschwick vom 12.03.2020 übereinstimmt und das nach § 2 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 der BekanntmVO verfahren worden ist.

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung an und mache den Termin zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 110 (Gebiet: Schüttacker/Westerbach) (einschl. der Begründung, des Umweltberichts und der verfügbaren Gutachten) sowie die weiteren wesentlichen umweltbezogene, bereits vorliegenden Stellungnahmen bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) gegen diesen Aufstellungsbeschluss nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

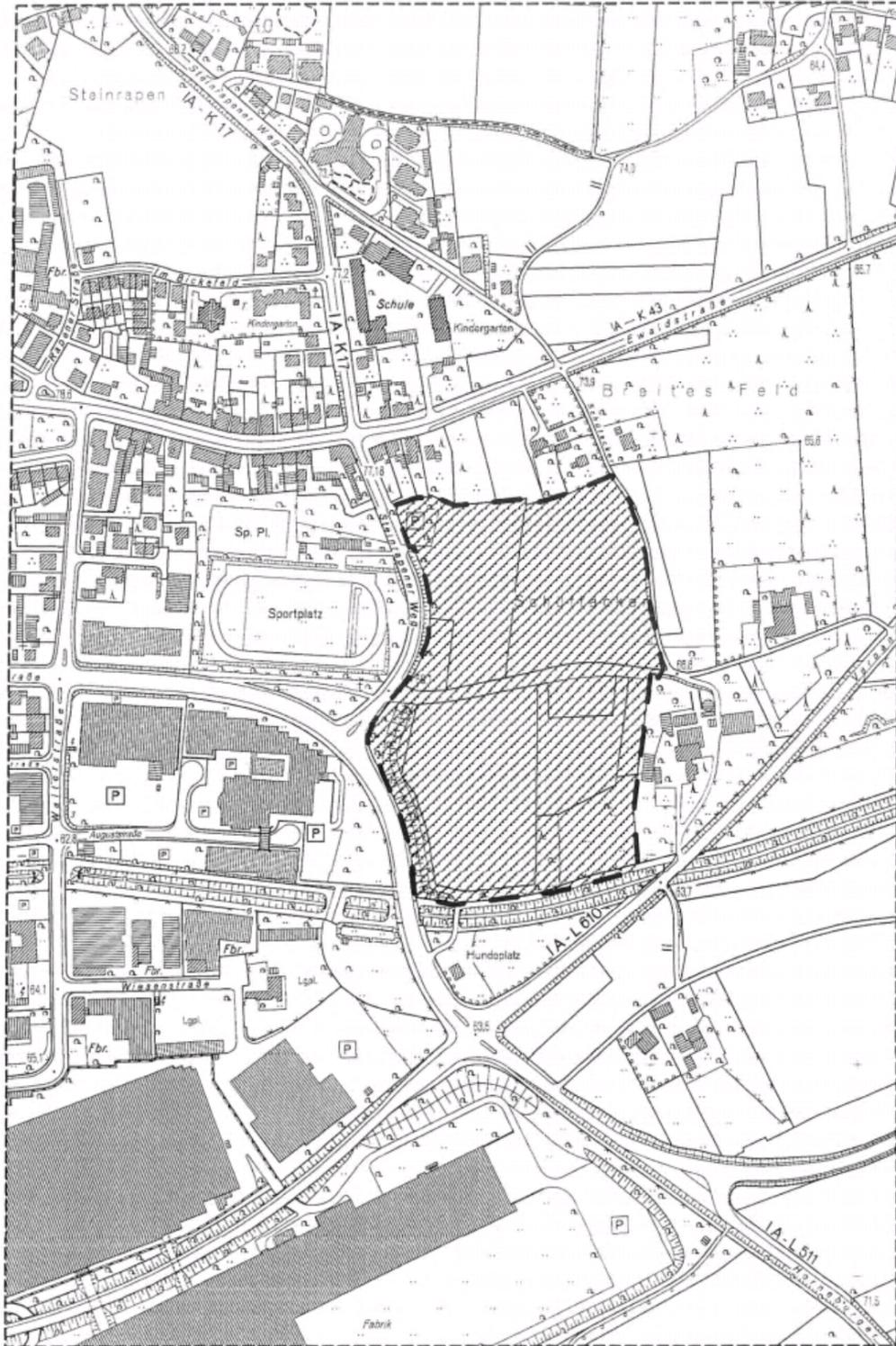
oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Oer-Erkenschwick vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Oer-Erkenschwick, 19.04.2021

**Wewers
Bürgermeister**

Aufstellungsbereich Bebauungsplan Nr. 110 Gebiet: Schüttacker/Westerbach



Maßstab 1:5000

